

# **Verhaltenskodex**

## Gemeinde Rüschlikon

## Inhaltsverzeichnis

Compliance	3
1. Einleitung	3
2. Überwachung und Einhaltung	3
3. Selbstkontrolle	3
4. Unabhängigkeit wahren	3
5. Sexuelle Belästigung	3
6. Mobbing	4
7. Verdacht auf Korruption	4
8. Nebenbeschäftigungen	4
9. Geschenke	4
10. Gleichstellung	4
11. Inkrafttreten	4

## Compliance

Compliance bezieht sich auf die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und ethischen Standards durch Unternehmen. Um Risiken zu minimieren und mögliche rechtliche Konsequenzen möglichst auszuschliessen, müssen interne Kontrollen, Richtlinien und Verfahren implementiert werden.

- **Wir handeln korrekt.**
- **Wir schauen hin.**
- **Wir fragen nach.**

Die Gemeinde Rüslikon gibt sich einen Verhaltenskodex, dieser ist bindend für Behörden- und Kommissionsmitglieder und Mitarbeitende.

### 1. Einleitung

Der vorliegende Verhaltenskodex bezweckt in erster Linie die Sensibilisierung für mögliche Interessenkonflikte beim Handeln im öffentlichen Interesse. Interessenkonflikte sollen schon im Ansatz erkannt und vermieden werden. Private Interessen und Interessen der öffentlichen Hand sind strikte zu trennen.

Die Mitglieder des Gemeinderats, der Behörden und Kommissionen und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jeder/jedes Einzelnen. Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe auf einzelne Personen werden nicht geduldet.

### 2. Überwachung und Einhaltung

Die Überwachung und Durchsetzung des Verhaltenskodex ist Aufgabe des Gemeinderats und der Verwaltungsleitung. Sie haben allfälligen Hinweisen nachzugehen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

### 3. Selbstkontrolle

Wer nach gesundem Menschenverstand handelt, hinschaut statt wegsieht, Fragen stellt und Bedenken äussert, handelt richtig. Zur Orientierung in unsicheren Situationen dienen folgende Fragen:

- a. Ist mein Handeln korrekt?
- b. Würden meine Familie und Freunde mein Verhalten als anständig empfinden?
- c. Welcher Eindruck könnte in der Öffentlichkeit durch mein Handeln entstehen?

Wenn wir Zweifel hinsichtlich des korrekten Verhaltens haben, fragen wir grundsätzlich unsere Vorgesetzten, schildern klar den Sachverhalt und dürfen erwarten, dass wir die Hilfestellung und den Rat erhalten, die wir benötigen.

### 4. Unabhängigkeit wahren

Wir prüfen regelmässig, ob unsere Privatinteressen und -beziehungen zu Interessenkonflikten in unserer amtlichen Funktion führen oder führen könnten. Wenn ja, informieren wir unverzüglich das Gremium bzw. die vorgesetzte Person.

### 5. Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung kann verschiedene Formen annehmen, so beispielweise unerwünschte Annäherungen oder Abwertungsversuche jeder Art in Form von Gesten, Äusserungen, Darstellungen und Handlungen, die von der Person oder der Personengruppe, an die sie sich richten, als beleidigend, unangemessen und unerwünscht empfunden werden. Sexuelle Belästigung verletzt die Persönlichkeit und die Würde der Betroffenen. Sie wird in der Gemeinde Rüslikon nicht geduldet. Betroffene können sich an ihre vorgesetzte Person, an die Personalabteilung oder an die Fachstelle Mobbing und Belästigung GmbH, Lavastrasse 45, 8002 Zürich, wenden. Sie erhalten dort Beratung und Unterstützung.

## 6. Mobbing

Alle unseren Mitmenschen haben das Recht auf uneingeschränkte Achtung ihrer persönlichen Würde und Integrität. Deshalb werden Mobbinghandlungen und psychologische Belästigungen, wie beispielweise wiederholte Schikanen, Sticheleien, Ausgrenzungen, Ignoranz und Demütigungen, nicht toleriert. Betroffene können sich an ihre vorgesetzte Person, an die Personalabteilung oder an die Fachstelle Mobbing und Belästigung GmbH, Lavaterstrasse 45, 8002 Zürich, wenden. Sie erhalten dort Beratung und Unterstützung.

## 7. Verdacht auf Korruption

Wir schauen hin statt weg und informieren unsere vorgesetzten Personen bei Anhaltspunkten, die einen Verdacht auf Korruption begründen. Ist ein internes Ansprechen von Verdachtsmomenten nicht möglich oder führt es nicht zum Ziel, können sich Behördenmitglieder und Mitarbeitende an die Gemeindepräsidentin bzw. den Gemeindepräsidenten wenden, ohne den Weg über die vorgesetzten Personen zu wählen.

## 8. Nebenbeschäftigungen

Wir sind uns bewusst, dass Nebenbeschäftigungen Abhängigkeiten und Doppelinteressen schaffen können. Wir holen vorgängig die Bewilligung bei der Gemeindeschreiberin bzw. beim Gemeindeschreiber ein, wenn wir beabsichtigen, dauernd oder vorübergehend bezahlte oder unbezahlte Nebenbeschäftigungen auszuüben.

## 9. Geschenke

Grundsätzlich nehmen Behördenmitglieder und Mitarbeitende keine Geschenke oder sonstige Vorteile an, die im Zusammenhang mit der amtlichen Tätigkeit stehen oder stehen könnten. Ausgenommen sind sozial übliche Höflichkeitsgeschenke bis zu einem Marktwert von höchstens 200 Franken pro Geschenk und empfangender Person. Höflichkeitsgeschenke, welche diese Grenze überschreiten, können im Namen der Gemeinde Rüslikon entgegengenommen werden. Solche Geschenke sind umgehend der Abteilung Präsidiales abzugeben. In hängigen Beschaffungs- und Entscheidungsprozessen lehnen Behördenmitglieder und Mitarbeitende auch die Annahme von geringfügigen, sozial üblichen Vorteilen immer ab, wenn sie von einer Partei oder Person stammen, die am entsprechenden Prozess beteiligt ist.

## 10. Gleichstellung

Die Gemeinde Rüslikon als Arbeitgeberin will die Gleichstellung fördern und duldet keine Diskriminierungen aufgrund von «Rasse», ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung.

## 11. Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex wurde durch den Gemeinderat Rüslikon an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 genehmigt und tritt am 1. Juli 2024 in Kraft. Grundlage dieses Verhaltenskodex bildet § 48 Abs. 1 und 3 des kantonalen Gemeindegesetzes, der den Gemeinderat als zuständige Behörde zur Verfassung dieses Verhaltenskodex legitimiert.

### Gemeinderat Rüslikon

Dr. Fabian Müller  
Gemeindepräsident

Benno Albisser  
Gemeindeschreiber